

Zitierhinweis

Christof Schuler: Rezension von: Olivier Curty: Gymnasiarchika. Recueil et analyse des inscriptions de l'époque hellénistique en l'honneur des gymnasiarques, Paris: de Boccard 2015, in sehepunkte 15 (2015), Nr. 9 [15.09.2015],
URL:<http://www.sehepunkte.de/2015/09/26844.html>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

sehepunkte 15 (2015), Nr. 9

Olivier Curty: Gymnasiarchika

Das Gymnasion gehört zu den charakteristischen Institutionen, auf denen die kulturelle Identität der griechischen Bürgergemeinden (Poleis) beruhte. In den Gymnasien trafen sich Knaben, Jugendliche und Männer, um sich in den Sportarten zu üben, für die im Rahmen religiöser Feste regelmäßig Wettkämpfe (Agone) ausgerichtet wurden. Dieses Training diente zugleich der militärischen Sicherheit der Städte, für die in erster Linie die Bürger selbst sorgen mussten. Das Zusammensein im Gymnasion eignete sich aber auch, um gesellschaftliche Beziehungen zu knüpfen oder über Politik und Philosophie zu diskutieren. Mit ihren vielfältigen Funktionen breiteten sich Gymnasien in hellenistischer Zeit (spätes 4. bis 1. Jahrhundert v.Chr.) überall in der griechischen Welt aus. Dabei entwickelten sie sich architektonisch und institutionell zu einer der wichtigsten städtischen Einrichtungen. [1] Mit diesem Ausbau ging eine Aufwertung der Gymnasiarchie, der Leitung der Gymnasien, zu einem der prestigeträchtigsten Polis-Ämter einher. Dieser wichtigen Magistratur widmet Olivier Curty erstmals eine Monografie.

Curty hat sich bereits in seiner Dissertation als hervorragender Kenner der hellenistischen Geschichte und Epigraphik ausgewiesen. [2] Einen Meilenstein seiner Forschungen zum Gymnasion stellen die Akten einer von ihm organisierten Tagung dar, die mit der Finanzierung des in den Gymnasien für Sport und Körperpflege ständig benötigten Öls ein zentrales Thema auch des vorliegenden Buchs behandelte. [3] Letzteres beruht auf einer Habilitationsschrift, die Curty 2011 an der Universität Fribourg verteidigt hat. Mit Berufung auf Louis Robert (XIII), der wiederholt den Nutzen thematischer Inschriftensammlungen unterstrich, stellt Curty die hellenistischen Ehrendekrete für Gymnasiarchen zusammen. Diese Dekrete sind eine der ergiebigsten Quellengruppen für die Geschichte der hellenistischen Gymnasien.

Auf eine kurze Einleitung folgt das Herzstück des Buchs, das Corpus von 40 Ehrendekreten für Gymnasiarchen (19-231), die durch Übersetzungen und Kommentare erschlossen werden. Der systematische Teil fällt erheblich kürzer aus (235-318). Appendizes, Bibliografie und Indizes ergänzen die Darstellung. In Anschluss an Philippe Gauthier sieht Curty eine allmähliche Veränderung der politischen Atmosphäre in den Städten ab etwa der Mitte des 2. Jahrhunderts v.Chr. Dieses Konzept der "späthellenistischen Zeit" fasst die Veränderungsprozesse zusammen, die von den meist demokratisch geprägten Polisinstitutionen der frühhellenistischen Zeit zu den oligarchisch anmutenden Honorationenregimen der kaiserzeitlichen Poleis führten. Curty zeichnet diese Entwicklung am Beispiel der Gymnasiarchie nach, deren Inhaber immer häufiger hohe Kosten aus eigener Tasche bestreiten mussten, insbesondere für die Versorgung der Gymnasien mit Öl. In der Kaiserzeit nahm das Amt dann vielfach den Charakter einer Liturgie zur Finanzierung des Öls an. In institutioneller Hinsicht unterscheidet Curty zwischen gymnasialen Gemeinschaften, die gleichsam private Vereinigungen bildeten, und voll in die Polis integrierten Gymnasien, deren Gymnasiarchen öffentliche Amtsträger waren. Letzteres Modell setzte sich in hellenistischer Zeit fast überall durch.

All dies ist wenig strittig und wird von Curty mit einer Fülle guter Detailbeobachtungen untermauert. Dem steht jedoch gegenüber, dass Curty in wesentlichen Punkten allzu schematisch vorgeht. Auch wenn man das Konzept der späthellenistischen Zeit für ein wichtiges analytisches Instrument hält, ist es unzulässig und zirkulär, daraus eine feste Größe zu machen und Datierungen mit der Präsenz von als typisch erklärten Elementen zu begründen (z.B. 30, 155, 160, 230, 235-238, 263-280). Die Zahlenspiele, die Curty anstellt (265-276, 340-342), vermitteln Pseudo-Objektivität. Sie sollten schon wegen der geringen Datenmenge nicht als Statistik bezeichnet werden und berücksichtigen nicht, dass die

Häufigkeit von Inschriften im Lauf der hellenistischen Zeit zunimmt. Generell scheint Curty der irrigen Überzeugung anzuhängen, dass die Quellen für sich selbst sprechen: Das Corpus steht an erster Stelle; in der Synthese bieten die Fußnoten zum größten Teil Zitate aus den Texten des Corpus, was viele unnötige Wiederholungen mit sich bringt; wichtige Fragen der Forschungsgeschichte und Interpretation sind in Annex E verbannt (337-349), der ausdrücklich "des problèmes secondaires ou marginaux" (XIII) gewidmet ist. Jedoch weist auch die Auswahl der Dokumente Lücken auf. Curty konzentriert sich auf Dekrete, die Details zur Tätigkeit der Gymnasiarchen enthalten (19f.). Eine Gruppe besonders inhaltsreicher Dekrete aus Pergamon wurde nicht aufgenommen, weil ihr Umfang den Rahmen der Untersuchung gesprengt hätte (20f., 335f.). Zwar zitiert Curty die pergamenischen Texte gelegentlich, wird damit aber ihrer Bedeutung nicht gerecht. [4] Auch blickt Curty fast nie über die Gattung der Dekrete hinaus. Die wichtigste Quelle zur hellenistischen Gymnasiarchie ist aber das Gymnasiarchengesetz von Beroia in Makedonien. [5] Wiederum genügen die punktuellen Hinweise Curtys keinesfalls; ein Abschnitt über Charakter und Inhalt dieses kardinalen Dokumentes wäre unbedingt erforderlich gewesen. Auch andere Typen von Inschriften können relevante Details enthalten, die in dem von Curty gezeichneten Bild schlicht fehlen. [6] Obwohl Curty die Beschaffung des Öls zum dominanten Thema macht und sporadisch auf die Rolle der Könige als Förderer der Gymnasien eingeht, vermisst man Hinweise auf deren Stiftungen. [7] Neben einem guten Kapitel über die wichtigsten Götter des Gymnasions, Hermes und Herakles (249-256), bleiben die Kulte der hellenistischen Könige und andere religiöse Aspekte der Gymnasien unangemessen vage (256-258). Das Repräsentationsverhalten der Gymnasiarchen ließe sich anhand von Weihinschriften vertieft behandeln. Solche Auslassungen irritieren umso mehr, als Curty nicht selten viel Mühe auf Quisquilien verwendet, die in einem *thematischen* Corpus nur als Ballast wirken (z.B. 76f., 89-91, 115-119, 208-212). So steht am Ende der Lektüre ein zwiespältiger Eindruck. Das im Titel seiner Monografie formulierte Programm hat Olivier Curty zweifellos eingelöst. Er hat ein nützliches Buch zu den ausgewählten Ehrendekreten vorgelegt, das über weite Strecken wertvolle und fundierte Detailergebnisse bietet. Als Gesamtbild der Gymnasiarchie in hellenistischer Zeit kann es hingegen nicht überzeugen.

Anmerkungen :

[1] Grundlegend ist der Sammelband Daniel Kah / Peter Scholz (Hgg.): Das hellenistische Gymnasium, Oldenburg 2004 (2 2007).

[2] Olivier Curty: Les parentés légendaires entre cités grecques. Catalogue raisonné des inscriptions contenant le terme *συγγένεια* et analyse critique, Genf 1995.

[3] Olivier Curty (Hg.): L'huile et l'argent. Gymnasiarchie et évergétisme dans la Grèce hellénistique, Fribourg 2009.

[4] Den wichtigen Aufsatz von Michael Wörrle: Zu Rang und Bedeutung von Gymnasium und Gymnasiarchie im hellenistischen Pergamon, Chiron 37 (2007), 501-516 ignoriert Curty gänzlich.

[5] Philippe Gauthier / Miltiadis B. Hatzopoulos: La loi gymnasiarchique de Béroia, Athen 1992.

[6] So etwa im Kapitel zu den Finanzen (239-247), vgl. Christof Schuler: Die Gymnasiarchie in hellenistischer Zeit, in: Daniel Kah / Peter Scholz [Anm. 1], 179-185 und jetzt Léopold Migeotte: Les finances des cités grecques aux périodes classique et hellénistique, Paris 2014, 377-380.

[7] Walter Ameling: Wohltäter im hellenistischen Gymnasium, in: Daniel Kah / Peter Scholz [Anm. 1], 135f.; Boris Dreyer / Helmut Engelmann: Die Inschriften von Metropolis I, Bonn 2003, Dekret B Z. 23-28 mit dem Kommentar 57-64.